

Beteiligungsgarantien (Mikromezzaninfonds Deutschland)

	Mikromezzaninfonds Deutschland (bis 31.12.2023, Folgeangebot in Vorbereitung)	
Antragsteller	Kleine Unternehmen, Existenzgründer und Freiberufler, die nicht dem Ständesrecht unterliegen ausgenommen sind „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nach der EU-Definition	
Beteiligungsvolumen	max. T€ 150 (max. T€ 75 pro Vorhaben) für Zielgruppen-Unternehmen (anfängliche Förderung begrenzt auf T€ 75)	max. T€ 50 für Unternehmen außerhalb der Zielgruppe
Garantie BÜ-Bank	keine	
Beteiligungsvorhaben	Investitionen und Betriebsmittel keine Sanierungen, Ablösungen bestehender Bankkredite	
Laufzeit	10 Jahre, Rückzahlung nach dem 7. Jahr in drei gleich hohen Jahresraten	
Voraussetzungen	Zielgruppen-Unternehmen: - Gründung aus der Arbeitslosigkeit - Menschen mit Migrationshintergrund - Gewerblich orientierte Sozialunternehmen - Umweltorientierte Unternehmen - Ausbildungsbetriebe - von Frauen geführte bzw. gegründete Unternehmen	Unternehmen außerhalb der Zielgruppe: - max. 45 Beschäftigte - max. 10 Mio. Euro Umsatz/Bilanzsumme
Beteiligungsentgelte und Kosten für die Beteiligungsgarantie der Bürgschaftsbank NRW	Festentgelt 8 % p. a., bis 31.12.2023 Reduzierung auf 4 % p. a. (nur 6,5 % p.a. für Unternehmen, die bei Auszahlung über eine besonders gute Bonität verfügen) variable Gewinnbeteiligung 1,5 % p. a. der Beteiligung einmaliges Bearbeitungsentgelt von 3,5% der Einlage	
Kombination von stillen Beteiligungen mit anderen Finanzmitteln	Stille Beteiligungen der KBG NRW können mit Finanzmitteln von Hausbanken, Förderdarlehen der KfW/NRW.BANK und Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank NRW kombiniert werden. Zu beachten sind folgende Besonderheiten: Startgeld (KfW) Eine Kombination mit Mitteln aus diesem Programm ist im Rahmen des zulässigen Höchstbetrages der Fremdmittel (T€ 125 je Gründer) möglich. KBG-Mittel gelten nicht als „Eigenkapital“ des Gründers.	
Antragstellung	über kbg-nrw.de	
Beihilfe	de-minimis	